

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0942/2009/3.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156V "Gastankstelle Norddeich"; Aufstellungsbeschluss, Beteiligungsverfahren, Abwägung, Durchführungsvertrag, Satzungsbeschluss		
<u>Beratungsfolge:</u> 03.12.2009 Verwaltungsausschuss 08.12.2009 Rat der Stadt Norden		
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Herr 3.1 von Hardenberg	<u>Organisationseinheit:</u> Stadtplanung und Bauaufsicht	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt nachträglich die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156V der Stadt Norden.
2. Die Verwaltung wird nachträglich beauftragt, die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB durchzuführen.
3. Die listenmäßige Aufstellung der während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen einschließlich der Stellungnahmen der Verwaltung hierzu wird als Anlage 2 zum Beschluss erhoben.
4. Dem in der Anlage Nr. 3 befindlichen Entwurf zum Vorhabendurchführungsvertrag wird zugestimmt.
5. Nach Überprüfung aller eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Norden aufgrund § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 40 NGO die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156V „Gastankstelle Norddeich“ der Stadt Norden mit Darstellung vom 03.12.2009 sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Begründung mit Darstellung vom 03.12.2009 hierzu.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐	Betrag: _____ €
	Nein ☒	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja ☐	Haushaltsstelle: _____
	Nein ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Folgekosten	Ja ☐	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja ☐	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☐	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja ☐	_____
		(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
	Nein ☒	

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken. ☒
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen. ☐
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt. ☐
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt. ☐
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte. ☐
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum. ☐

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Verbesserung der Infrastruktur durch Erweiterung des Erdgasangebotes für den motorisierten Verkehr

Andere Ziele: ☐

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH haben anlässlich eines Informationsgesprächs über die Errichtung und den Betrieb von Erdgastankstellen am 10.06.2009 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Gebiet am Südrand des Ortsteiles Norddeich beantragt. Die Wirtschaftsbetriebe beabsichtigen, die jetzt vorhandene Gastankstelle an der Heerstraße auf Ihr Grundstück an der Norddeicher Straße südlich des Backers-Weges zu verlegen und an der Heerstraße eine neue und größere Anlage aufzustellen.

Die Tankstelle in Norddeich wird benötigt, um für die Zeit des Neubaus am Lütetsburger Kreisel den Kunden eine Gastankstelle in Norden anbieten zu können.

Aufgrund der terminlichen Enge und dem Erfordernis eines Ratsbeschlusses für Feststellung der Zulässigkeit des Vorhabens während der Planaufstellung der FNP-Änderung, die noch vom Landkreis Aurich zu genehmigen ist, wird der Ausschuss für Bauen und Umwelt nachrichtlich in seiner nächsten Sitzung informiert.

Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Ermöglichung des o.g. Vorhabens an der Norddeicher Straße. Da das Vorhaben insoweit feststeht und die Vorhabenträgerin zur unverzüglichen Durchführung erkennbar willens und in der Lage ist, ist die Anwendung des Aufstellungsverfahrens gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan) zweckmäßig.

Gleichzeitig hierzu wird der Flächennutzungsplan der Stadt Norden geändert, in dem die betreffende Fläche bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt wird.

Inzwischen sind zu beiden Bauleitplanungen Entwürfe erstellt worden, mit denen im Parallelverfahren die Beteiligungen von Öffentlichkeit und Behörden/Trägern öffentlicher Belange durchgeführt wurden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist als Bürgerversammlung am 19.10.2009 durchgeführt worden. Die frühzeitige Behörden/TöB-Beteiligung wurde in der Zeit vom 08.10.2009 bis zum 22.10.2009 durchgeführt.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Behörden-/ TöB-Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgten parallel in der Zeit vom 02.11.2009 bis zum 02.12.2009. Die hierauf eingegangenen Stellungnahmen haben zu keiner Planänderung geführt.

Anlagen:

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und Begründung

(wird nachgereicht)

2. Abwägungsvorlage (wird nachgereicht)

3. Entwurf des Vorhabendurchführungsvertrages (wird nachgereicht)